

stützung des Generalsekretärs sicherzustellen, dass qualifiziertes Personal zur Verfügung steht;

23. *erklärt erneut*, dass die Parteien gehalten sind, mit der Internationalen Polizeieinsatztruppe hinsichtlich aller in ihre Zuständigkeit fallenden Fragen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihre jeweils zuständigen Amtsträger und Behörden anzuweisen, der Internationalen Polizeieinsatztruppe ihre volle Unterstützung zu gewähren;

24. *fordert* alle Beteiligten *erneut auf*, für eine möglichst enge Koordinierung zwischen dem Hohen Beaufragten, der Stabilisierungstruppe, der Mission und den zuständigen zivilen Organisationen und Stellen Sorge zu tragen, um die erfolgreiche Durchführung des Friedensübereinkommens und die Verwirklichung der vorrangigen Ziele des Plans zur zivilen Konsolidierung sowie die Sicherheit des Personals der Internationalen Polizeieinsatztruppe zu gewährleisten;

25. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Falle nachweislicher Fortschritte der Parteien bei der Neugliederung ihrer Polizeibehörden verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um mit Hilfe von freiwilligen finanziellen Beiträgen und in Abstimmung mit der Internationalen Polizeieinsatztruppe Ausbildung, Ausrüstung und sonstige Unterstützung für die örtlichen Polizeikräfte in Bosnien und Herzegowina bereitzustellen;

26. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat im Einklang mit Anhang 10 des Friedensübereinkommens und den Schlussfolgerungen der am 4. und 5. Dezember 1996 in London abgehaltenen Konferenz zur Umsetzung des Friedens und späterer Konferenzen zur Umsetzung des Friedens auch künftig Berichte des Hohen Beaufragten über die Durchführung des Friedensübereinkommens und insbesondere über die Erfüllung der den Parteien nach diesem Übereinkommen obliegenden Verpflichtungen vorzulegen;

27. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4573. Sitzung einstimmig verabschiedet.

F. Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1995 bis 1999 verabschiedet.]

Beschlüsse

Auf seiner 4356. Sitzung am 13. August 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁶⁸:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterzeichnung des Rahmenabkommens für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien durch den Präsidenten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Boris Trajkovski, und die Führer von vier politischen Parteien am 13. August 2001. Der Rat fordert die volle und unverzügliche Durchführung des Abkommens, das die friedliche und harmonische Entwicklung der Zivilgesellschaft fördert und dabei die ethnische Identität und die Interessen aller Bürger der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien achtet.

Der Rat fordert die vollständige Durchführung seiner Resolution 1345 (2001) vom 21. März 2001 und bekräftigt die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

⁶⁸ S/PRST/2001/20.

Der Rat fordert alle, die es betrifft, namentlich die Führer der ethnisch albanischen Gemeinschaften in der Region, erneut auf, Gewalt und ethnische Intoleranz öffentlich zu verurteilen und ihren Einfluss geltend zu machen, um Frieden zu gewährleisten. Er fordert abermals alle diejenigen, die mit extremistischen Gruppen in Verbindung stehen, auf, ihnen klar zu machen, dass sie in der internationalen Gemeinschaft von keiner Seite Unterstützung erhalten. Der Rat verurteilt die von Extremisten fortgesetzt verübten Gewalthandlungen und fordert alle Parteien auf, die Waffenruhe zu achten. Der Rat weist jeden Versuch zurück, durch Gewaltanwendung, namentlich den Einsatz von Landminen, das Rahmenabkommen zu untergraben, das von der demokratisch gewählten politischen Führung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ausgehandelt wurde.

Der Rat unterstützt die Maßnahmen des Präsidenten und der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die darauf ausgerichtet sind, die Krise beizulegen und allen Bürgern der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eine stabile und demokratische Zukunft zu gewährleisten, namentlich durch einen fortgesetzten Dialog mit der vollständigen Vertretung aller rechtmäßigen politischen Parteien, mit dem Ziel, die Demokratie zu stärken und den multiethnischen Charakter der mazedonischen Gesellschaft und die Stabilität des Landes zu bewahren.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Nordatlantikvertrags-Organisation in Unterstützung des Rahmenabkommens unternehmen. Er fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, zu prüfen, wie sie der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am besten dabei behilflich sein kann, seine vollständige Umsetzung zu erleichtern.

Der Rat wird die Lage am Boden auch weiterhin aufmerksam verfolgen."

Auf seiner 4381. Sitzung am 26. September 2001 beschloss der Rat, den Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" teilzunehmen.

**Resolution 1371 (2001)
vom 26. September 2001**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 und 1345 (2001) vom 21. März 2001 sowie auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 7.³⁶ und 16. März³⁵ und 13. August 2001⁶⁸,

die Maßnahmen *begrüßend*, die die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ergriffen hat, um innerhalb ihrer Grenzen eine multiethnische Gesellschaft zu konsolidieren, und mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für den Fortgang dieses Prozesses,

sowie in dieser Hinsicht die am 13. August 2001 in Skopje erfolgte Unterzeichnung des Rahmenabkommens durch den Präsidenten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und die Führer von vier politischen Parteien *begrüßend*,

ferner die internationalen Anstrengungen *begrüßend*, namentlich die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europäischen Union und der Nordatlantikvertrags-Organisation in Zusammenarbeit mit der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und anderen Staaten unternommenen Anstrengungen, die Eskalation der ethnischen Spannungen in dem Gebiet zu verhindern und die vollinhaltliche Durchführung des Rahmenabkommens zu erleichtern, was zum Frieden und zur Stabilität in der Region beiträgt,